

Durchfahrt freihalten – Leben retten!

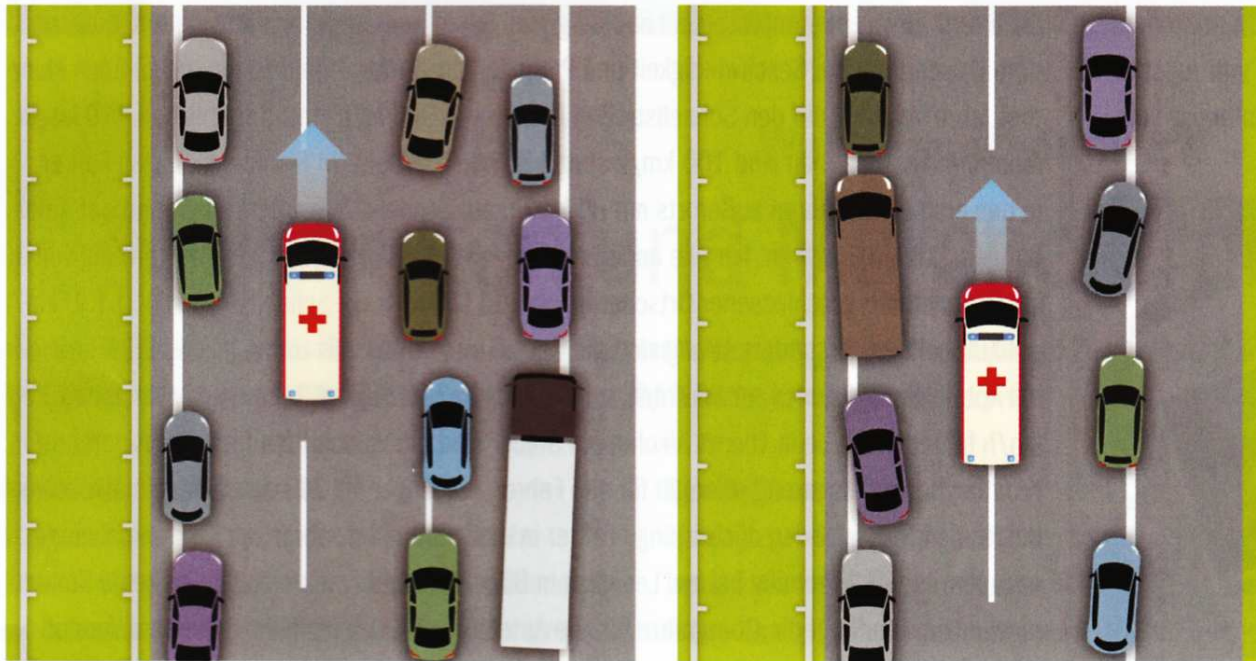
RETTUNGSGASSE Bei einem Unfall können Augenblicke über Leben und Tod entscheiden. Um schnelle Hilfe zu ermöglichen und unter Umständen die Überlebenschance der Opfer zu erhöhen, müssen Rettungsfahrzeuge ungehindert zur Unfallstelle gelangen können. Der ADAC weist darauf hin, dass Autofahrer laut Straßenverkehrsordnung dazu verpflichtet sind, eine Rettungsgasse zu bilden. Die Behinderung von Einsatzkräften wird mit 20 Euro Bußgeld geahndet. Vor allem in staugeplagten Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen – mit 279 000 Staukilometern im vergangenen Jahr erneut Spitzenreiter – aber auch zu den Hauptreisezeiten, sollten Autofahrer für das Thema sensibilisiert sein. Auf Autobahnen

ADAC

So bildet man eine Rettungsgasse

Auf dreispurigen Autobahnen muss die Rettungsgasse zwischen dem äußersten linken und der direkt rechts daneben liegenden Fahrspur gebildet werden.

Auf zweispurigen Straßen fahren Autos auf der linken Fahrspur an den linken Fahrbahnrand, Fahrzeuge auf der rechten Spur an den rechten Rand.



sollten sie sich bereits bei stockendem Verkehr darauf einstellen, im Notfall Platz für die Durchfahrt zu schaffen. Stehen die Fahrzeuge im Stau erst dicht gedrängt, ist dies meist nicht mehr möglich. Wo eine Rettungsgasse zu bilden ist, hängt von der Anzahl der Fahrstreifen je Richtung ab. Sind es zwei oder mehr, müssen Autos auf dem äußersten linken Fahrstreifen nach links, die auf dem mittleren oder rechten nach rechts fahren, damit eine Durchfahrt entsteht. Einsatzfahrzeuge sollen alternativ nicht den Standstreifen nutzen. Er ist ungeeignet, da er nicht überall durchgehend ausgebaut ist und Pannenfahrzeuge den Weg versperren können.

Auch im Stadtverkehr muss im Notfall eine Rettungsgasse freigehalten werden. Die Verkehrsteilnehmer sollten hier an den jeweils rechten Fahrbahnrand fahren. Die Mitte bleibt frei. An einer roten Ampel darf die Haltelinie überfahren werden, wenn es erforderlich ist. Befahren dürfen die Rettungsgasse übrigens nur Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei, Krankenwagen, Arzt- und Abschleppfahrzeuge.